



## Beschluss des Stadtrats

vom 31. August 2022

GR Nr. 2022/195

### Nr. 793/2022

#### **Schriftliche Anfrage von Dominik Waser und Sibylle Kauer betreffend Einsatz von synthetischen Pestiziden auf Stadtgebiet, Art der Stoffe und ausgebrachte Mengen, Monitoring betreffend die Toxizität, Möglichkeiten zum Ausstieg und Haltung zu einem Verbot solcher Pestizide auf dem ganzen Stadtgebiet**

Am 11. Mai 2022 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Dominik Waser und Sibylle Kauer (beide Grüne) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2022/195, ein:

Die Nutzung von synthetischen Pestiziden (Pflanzenschutzmitteln) ist extrem schädlich für Mensch und Umwelt. Sie ist hauptsächlich für den Verlust der Biodiversität, die Belastung des Trinkwassers in der Schweiz verantwortlich. Im Juni des letzten Jahres wurde über die Initiative "Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide" abgestimmt. Die Vorlage wäre in der Stadt Zürich mit 63,63% JA-Stimmenanteil angenommen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele synthetischen Pestizide (Menge) werden von der Stadt Zürich jährlich ausgebracht? Welche Stoffe und Produkte werden ausgebracht in welchen Mengen?
2. Besteht ein Monitoring betreffend der Toxizität der Stoffe, die von der Stadt Zürich ausgebracht bzw. freigesetzt werden? Bitte begründen Sie die Antwort.
3. Will die Stadt Zürich bzw. Grün Stadt Zürich gänzlich aus der Nutzung von synthetischen Pestiziden aussteigen? Falls ja, bis wann soll dies geschehen? Falls nein, warum nicht?
4. Was tut die Stadt Zürich um aus der Nutzung synthetischer Pestizide im Stadtgebiet auszusteigen?
5. Was tut die Stadt Zürich um Privatanwender:innen dazu zu bewegen, weniger oder keine synthetischen Pestizide mehr auszubringen?
6. Wie positioniert sich der Stadtrat zu einem Verbot jeglicher synthetischer Pestizide auf dem gesamten Stadtgebiet?

Die Stadt setzt sich für eine naturnahe Pflege und Bewirtschaftung ihrer Grünflächen ein. Im September 2021 erhielt die Stadt als erste Stadt der Schweiz das Label «Grünstadt Schweiz» mit Gold-Auszeichnung. Das Label wird nach einheitlichen Zertifizierungskriterien von der Vereinigung Schweizerischer Stadtgärtnereien und Gartenbauämter (VSSG) an Städte und Gemeinden vergeben, die ihre Grünflächen nachhaltig planen, gestalten und pflegen. Ziel des Labels ist es, die Nachhaltigkeit der Grünräume in Städten und Gemeinden zu fördern.

Die städtischen Grünflächen wie Parkanlagen, Friedhöfe, Sport- und Badeanlagen, Landwirtschaftsflächen und Wälder, werden in der Stadt Zürich zum überwiegenden Teil von Grün Stadt Zürich (GSZ) geplant, gebaut und bewirtschaftet. Auch weitere Grünflächen, die anderen Dienstabteilungen zugewiesen sind, bewirtschaftet GSZ als stadinterne Dienstleisterin im Auftragsverhältnis per Dienstleistungsvereinbarungen. Insgesamt werden über 85 Prozent aller städtischen Grünflächen (u. a. ohne Gesundheitsbauten von Immobilien Stadt Zürich und Stadtspital Waid) durch die Dienstabteilung GSZ bewirtschaftet.

Die in der Schweiz zugelassenen Pflanzenschutzmittel werden in einem «Pflanzenschutzmittelverzeichnis» des Bundesamts für Landwirtschaft aufgelistet. Das Verzeichnis enthält



2/6

Angaben der vorgesehenen Anwendung, Anwendungseinschränkungen, Aufwandmengen, Gefahrenkennzeichnung und Anwendungsaufgaben und ist öffentlich einsehbar. Die rechtlichen Grundlagen bilden die Chemikalienverordnung (ChemV, SR 813.11), die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV, SR 814.81) und die Pflanzenschutzmittelverordnung (PSMV, SR 916.161). Ausserdem enthält jede Etikette zu den Pflanzenschutzmitteln Gefahrensymbole sowie Gefahren- und Sicherheitshinweise nach dem neuen GHS System (GHS – Global harmonisiertes System für die Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien).

Für den biologischen Land- und Gartenbau veröffentlicht das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) zudem seit den 1990er-Jahren Betriebsmittellisten mit Düngern, Substraten wie auch Pflanzenschutzmitteln, die eingesetzt werden dürfen. Die Betriebsmittelliste wird von Bio Suisse und Demeter anerkannt und ist für die Produzenten und Produzentinnen von Bio Suisse und Demeter verbindlich. Für alle anderen Anwendungen hat die Betriebsmittelliste informativen Charakter. Für die nach Bio-Standard bewirtschaftenden und produzierenden städtischen Betriebe ist die FiBL-Betriebsmittelliste verbindlich.

Weiter betreibt die VSSG das Tool «BEP» (Bewertung und Erfassung von Pflanzenschutzmitteln). Dabei handelt es sich um eine Datenbank, welche die in der Schweiz zugelassenen Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe beurteilt und die Bewertung den Mitgliedern zugänglich macht. Das Tool wurde aufgebaut, um Stoffe aufgrund ihrer Einflüsse auf Menschen, Wasser, Boden und anderes zu bewerten.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

**Frage 1**

**Wie viele synthetischen Pestizide (Menge) werden von der Stadt Zürich jährlich ausgebracht? Welche Stoffe und Produkte werden ausgebracht in welchen Mengen?**

**und Frage 2**

**Besteht ein Monitoring betreffend der Toxizität der Stoffe, die von der Stadt Zürich ausgebracht bzw. freigesetzt werden? Bitte begründen Sie die Antwort.**

Es besteht kein gesamtstädtisches Monitoring über die ausgebrachte Menge von synthetischen Pestiziden auf den städtischen Flächen. Auswertungen über die ausgebrachte Menge innerhalb der gesamten Stadtverwaltung sind deshalb nicht möglich.

Mithilfe der Erfassung im oben beschriebenen BEP-Tool des VSSG kann GSZ jedoch sämtliche Verwendung von Pflanzenschutzmitteln systematisch erfassen, überwachen und Aussagen über den Ort und Zeitpunkt der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, das eingesetzte Produkt und die Wirkstoffe gemäss BEP-Datenbank und FiBL-Betriebsmittelliste machen. Die Bewertung der eingesetzten Mittel basiert auf den sogenannten R- und S-Sätzen (Gefahren- und Sicherheitshinweise) gemäss PSMV. Als Resultat wird eine Pflanzenschutzmittel-Etikette generiert, analog zur Energieetikette (z. B. bei Fahrzeugen, Elektrogeräten). Sie visualisiert die Bewertung durch eine Einstufung in die Klassen A bis F. Die Etiketten A bis C werden als weniger schädlich als die Klassierung D bis F bewertet.

Seit 2020 wird zudem das von GSZ verbrauchte Pflanzenschutzmittel als Kennzahl mit dem Geschäftsbericht ausgewiesen. Dabei wird unterschieden nach chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln, biologischen Pflanzenbehandlungsmitteln sowie Herbiziden. Im Geschäftsbericht 2020 wurde noch die Produktmenge (Wasser plus Wirkstoffe) ausgewiesen. Zudem haben im Jahr 2020 nicht alle Abteilungen von GSZ rapportiert. Seit 2021 werden nur noch die Wirkstoffe ausgewiesen. Auf eine Gegenüberstellung der Kennzahlen der



Jahre 2020 und 2021 wird mangels Vergleichbarkeit deshalb verzichtet. Gemäss Kennzahl wurden in 2021 durch GSZ folgende Mengen (in Kilogramm) an Pflanzenschutzmittel aus-gebracht:

	2021 <sup>1</sup>
Von GSZ eingesetzte Pflanzenschutzmittel	280
– davon chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel	10
– davon biologische Pflanzenbehandlungsmittel	271
– davon Herbizide	1

<sup>1</sup>Wirkstoffmenge

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Jahr 2021 verbrauchten Produkte und Wirkstoffmenge aufgeführt. Die Mengen sind in Gramm angegeben und eingeteilt in Produkte und Wirkstoffe, die auf der FiBL-Betriebsmittelliste für biologischen Landbau stehen und solche, die nicht auf der FiBL-Betriebsmittelliste stehen (und folglich chemisch-synthetische sind).

Produkt	Wirkstoff	Gesamtergebnis
Nicht auf FiBL-Betriebsmittelliste stehende Produkte		in Gramm
Amistar	Azoxystrobin	28,0
Cyrano	Aluminiumfosetyl (Fosetyl-Al)	1685,0
Cyrano	Cymoxanil	118,0
Cyrano	Folpet	737,5
Etalfix	Aethoxyliertes Octylphenol techn.	7,2
Etalfix Pro	Polyethermodifiziertes Trisiloxan	344,3
Fantic F	Benalaxyl-M	52,5
Fantic F	Folpet	672,0
Flint	Trifloxystrobin	87,5
Floramite 240 SC	Bifenazat	2,4
Kanemite	Acequinocyl	1,8
Karate	Lambda-Cyhalothrin	6,8
Mancozeb Combi	Cymoxanil	115,2
Mancozeb Combi	Mancozeb	2131,0
Melody Combi	Folpet	1517,8
Melody Combi	Iprovalicarb	209,3
Movento	Spirotetramat	19,9
Nimrod	Bupirimate	22,8
Pergado	Folpet	200,0
Pergado	Mandipropamid	25,0
PREVICUR	Propamocarb-hydrochlorid	3,6
Prosper	Spiroxamine	300,0
Ridomil Vino	Folpet	810,0
Ridomil Vino	Metalaxyl-M	98,2
Slick	Difenoconazole	37,5
Talendo	Proquinazid	42,5
Teldor	Fenhexamid	541,9
Vertimec	Abamectin	2,3
Vivando	Metrafenone	50,0
<b>Ergebnis Wirkstoffmenge für nicht auf FiBL-Betriebsmittelliste stehende Produkte</b>		<b>9 869,7</b>



Auf FiBL-Betriebsmittelliste stehende Produkte		in Gramm
Airone	Kupfer (als Hydroxid)	704,4
Airone	Kupfer (als Oxychlorid)	704,4
Armicarb	Kalium-Bicarbonat	2210,0
Audienz	Spinosad	1920,0
Biorga Contra Kupfer	Kupfer (als Oxychlorid)	15,1
Cuprofix Fluid	Kupfer (als Oxychlorid)	2698,0
Fenicur	3-Caren	27,7
Fenicur	Oleum foeniculi	2000,8
Funguran Flow	Kupfer (als Hydroxid)	300,0
Genol Plant	Rapsöl	3480,0
Kocide Opti	Kupfer (als Hydroxid)	1335,0
Microthiol Spécial Disperss	Schwefel	13 120,0
Mycosin	Schachtelhalmextrakt	293,7
Mycosin	Schwefelsaure Tonerde	32 272,5
Natural	Fettsäuren (Kaliumsalze)	33 283,2
NeemAzal-T/S	Azadirachtin A	130,8
Netzschwefel Stulln	Schwefel	23 280,0
Promanal Neu	Paraffinöl	7 938,8
Pyrethrum FS	Pyrethrine	48,2
Pyrethrum FS	Sesamöl raffiniert	216,9
Quassan	Quassiaextrakt	285,6
Sluxx HP	Eisen-III-Phosphat	2 012,2
Solbac	Bacillus thuringiensis var. israelien- sis	0,3
Surround	Kaolin	142 262,5
<b>Ergebnis Wirkstoffmenge für auf FiBL-Betriebsmit- telliste stehende Produkte</b>		<b>270 540,0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>280 409,7</b>

### Frage 3

**Will die Stadt Zürich bzw. Grün Stadt Zürich gänzlich aus der Nutzung von synthetischen Pestiziden aussteigen? Falls ja, bis wann soll dies geschehen? Falls nein, warum nicht?**

### und Frage 4

**Was tut die Stadt Zürich um aus der Nutzung synthetischer Pestizide im Stadtgebiet aus-  
zusteigen?**

Wie einleitend erwähnt, werden über 85 Prozent aller städtischen Grünflächen von der Dienstabteilung GSZ bewirtschaftet. Auf diesen Flächen hat GSZ den Einsatz der chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel kontinuierlich gesenkt. Die Geschäftsbereiche «Park- und Grünanlagen» und «Wald, Landwirtschaft und Pachten» von GSZ verzichtet bereits heute auf den Einsatz von synthetischen Pestiziden oder haben diesen stark eingeschränkt. In Ausnahmefällen kommen z. B. auf Sportrasen und im Rebberg chemisch-synthetische Pflanzenbehandlungsmittel zum Einsatz. Bei den Sportrasen wird damit verhindert, dass ein komplettes Rasensportfeld bei einer Pilzinfektion totalsaniert werden muss. Der städtische Rebberg Chilensteig wird ab 2027 biologisch bewirtschaftet. Bis dahin müssen alle herkömmlichen Rebsorten durch sogenannte pilzwiderstandsfähige Sorten ersetzt werden. Die noch bestehenden herkömmlichen Rebsorten erfordern aktuell noch eine Behandlung mit chemisch-synthetischen Pflanzenbehandlungsmitteln, um einen verlässlichen Ertrag sicherzustellen. Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenbehandlungsmitteln muss durch die jeweiligen Geschäftsbereichsleitenden bewilligt werden. In der Bio-zertifizierten Landwirtschaft wie auch in der Stadtgärtnerei kommen ausschliesslich ökologische Pflanzenbehandlungsmittel gemäss FiBL Liste zum Einsatz. Weiter werden – so weit



5/6

möglich und sinnvoll – physikalische Methoden angewendet (z. B. Unkraut Bekämpfung mit Heissluft, Dampf oder Elektrizität, Bekämpfung von Pilzsporen mit UV-C Lampen, Monitoring von Grünflächen mit Multi-Spektral-Analysen zur frühzeitigen Erkennung von Schadorganismen) und Nützlinge eingesetzt oder wurde auf eine Bewirtschaftung unter Einsatz von biologischen Pflanzenbehandlungsmittel umgestellt. Da diese biologischen Pflanzenbehandlungsmittel im Vergleich zu chemisch-synthetischen Mitteln teilweise weniger wirksam sind und in der Regel öfter und höher dosiert appliziert werden, kann der Gesamtverbrauch der Pflanzenschutzmittel steigen. Innerhalb der nächsten Jahre will GSZ den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel weiter reduzieren.

Für die gesamte Stadt Zürich gibt es aktuell keinen übergeordneten «Ausstiegsplan» bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Alle städtischen Dienstabteilungen, die Grün- und Freiflächen verwalten, sind jedoch verpflichtet, die Vorgaben der Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen gemäss Stadtratsbeschluss (STRB) Nr. 330/2017 einzuhalten. Diese regelt den differenzierten, nachhaltigen Umgang mit dem städtischen Grün sowie die fachlich korrekte Pflege aller Grünflächen unter Berücksichtigung ökologischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte wie auch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

#### **Frage 5**

**Was tut die Stadt Zürich um Privatanwender:innen dazu zu bewegen, weniger oder keine synthetischen Pestizide mehr auszubringen?**

Im Rahmen des Förderprogramms «Mehr als Grün» (STRB Nr. 541/2021) unterstützt GSZ interessierte private Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer dabei, die Artenvielfalt auf ihrer Fläche zu steigern. Es beinhaltet einerseits die Planungs- und Pflegeberatung und andererseits einmalige, zweckgebundene Beiträge für die Erstellung von ökologisch wertvollen Flächen. Bei der Pflegeberatung wird bei sich bietenden Gelegenheiten darauf hingewiesen, welche Auswirkungen der Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt hat und welche alternativen Möglichkeiten es im Umgang mit Problemkräutern gibt.

Auf Flächen, die von GSZ an Privatpersonen oder Vereine verpachtet werden (Familienärten, Gemeinschaftsgärten, und weitere Einzelpachtflächen), regelt die Gartenordnung der Stadt Zürich (GOZ) die Nutzung von Pflanzenschutzmitteln. In Art. 6 GOZ wird festgelegt, dass nur die auf der FiBL-Betriebsmittelliste aufgeführten Hilfsstoffe verwendet werden dürfen. Seit dem STRB Nr. 1667/ 1995 gilt auch für diese Flächen die naturnahe Bewirtschaftung. Im Jahr 1998 hat der Familiengartenverband (heute GSZ) zudem Richtlinien zur umweltgerechten Pflege und Bewirtschaftung von städtischen Pachtgärten als verbindlicher Vertragsbestandteil herausgegeben. Seither gilt ein klares Verbot von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auf diesen städtischen Pachtflächen. Als verbindliche Hilfestellung gibt es seit 2018 eine Positivliste für Pflanzenschutzmittel, Dünger und Erden, welche biologische Produkte und Wirkstoffe auflistet, die verwendet werden dürfen. Ergänzend wurde eine Broschüre zum biologischen Gärtnern erarbeitet und zur Verfügung gestellt. Die Positivliste ist öffentlich und auf der Homepage des FiBL aufgeschaltet und enthält auch Tipps für vorbeugende Massnahmen und Infos zu Nützlingen. Die Liste wird regelmässig aktualisiert.



6/6

Im Zusammenhang mit dem Landwirtschaftsbericht 2020 hat GSZ zudem Massnahmen zur Steigerung der biologischen Bewirtschaftung aufgezeigt. Private Betriebe, die Landwirtschaftsflächen von der Stadt pachten, müssen neu beim Generationenwechsel für die Weiterpacht auf biologischen Landbau umsteigen. Diese Massnahme führt dazu, dass drei Privatbetriebe ab 2023 auf Biolandbau umstellen werden.

**Frage 6**

**Wie positioniert sich der Stadtrat zu einem Verbot jeglicher synthetischer Pestizide auf dem gesamten Stadtgebiet?**

Der Stadtrat würde ein Verbot auf Stadtgebiet grundsätzlich befürworten. Für ein Verbot auf Stadtgebiet fehlt jedoch nach Ansicht des Stadtrats die gesetzliche Kompetenz und ein solches Verbot müsste deshalb zuerst auf nationaler Ebene beschlossen werden.

Im Namen des Stadtrats  
Die Stadtschreiberin  
Dr. Claudia Cuche-Curti